

Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank in Südwestfalen eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht
im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Wichtige Hinweise:

Die in diesem Preisverzeichnis aufgeführten Preise – gleich welcher Art und Höhe – werden nur berechnet, wenn und soweit die dahinterstehende Leistung im Auftrage des Kunden oder im vermuteten Interesse des Kunden durchgeführt wurde. Soweit in diesem Preisverzeichnis Erstattungen von fremden Kosten, Auslagen oder Gebühren/Entgelte aufgeführt sind, beziehen sich diese ausdrücklich nur auf solche Kosten, Gebühren/Entgelte oder Auslagen, die im Auftrage des Kunden oder im vermuteten Interesse des Kunden liegen und für den Auftragszweck als geeignet, notwendig und angemessen zu betrachten sind und nur auf solche Positionen, die nicht im Eigeninteresse der Bank oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten der Bank angefallen sind und somit gesetzlich zulässig sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,30 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden (auf ein anderes genossenschaftliches Kreditinstitut kostenlos)	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	entnehmen Sie bitte dem Preisaushang	
	(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)	

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

3.1.1 Kontoführungsmodelle

Standardkonditionen		KontoDirekt *) ¹	KontoKlassik	KontoKomfort *) ¹	EU Basiskonto Konto für Jedermann
Entgeltabrechnung		monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
A) Grundpreis für Kontoführung pro Monat	Mitglieder und die, die es werden wollen.	7,50 €	5,00 €	11,00 €	/
	Kunden	8,50 €	6,00 €	12,00 €	6,00 €
B) Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)					
• Bargeldein- zahlung am	Schalter	0,60 € / BuPo	0,60 € / BuPo	inklusive	0,60 € / BuPo
	Automaten	0,00 € / BuPo	0,00 € / BuPo	inklusive	0,00 € / BuPo
• Bargeldaus- zahlung am	Schalter	0,60 € / BuPo	0,60 € / BuPo	inklusive	0,60 € / BuPo
	Automaten	0,00 € / BuPo	0,00 € / BuPo	inklusive	0,00 € / BuPo
• beleglose Buchung	Überweisung	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
	Echtzeitüber- weisung	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
	SB-Terminal	0,50 € / BuPo	0,50 € / BuPo	inklusive	0,50 € / BuPo
	Gutschriften	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
	Lastschriften- einlösung	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
	Dauerauftrags- ausführung	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
	Scheck- einlösung	0,00 € / BuPo	0,40 € / BuPo	inklusive	0,40 € / BuPo
• beleghafte Buchung	Überweisung	2,00 € / BuPo	1,00 € / BuPo	inklusive	1,00 € / BuPo
	telefonisch übermittelte Überweisung	2,00 € / BuPo	1,00 € / BuPo	inklusive	1,00 € / BuPo
	Scheck- einreichung	2,00 € / BuPo/APo	1,00 € / BuPo/APo	inklusive	1,00 € / BuPo/APo
	durch Mitarbeiter erfasste Überweisung	2,00 € / BuPo	1,00 € / BuPo	inklusive	1,00 € / BuPo
• Sammelbuchungen online		0,00 € / APo	0,40 € / APo	inklusive	0,40 € / APo
- Dauerauftragseinrichtung/ -änderung und Wiederauf- nahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden		inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
girocard Visa Debit pro Jahr - eine Karte pro Kunde (für alle Konten bei denen der Kunden berechtigt ist) - jede weitere Karte		inklusive 12,00 €	inklusive 12,00 €	inklusive 12,00 €	inklusive 12,00 €
mobile-TAN, Push-TAN über VR-SecureGo und VR-SecureGo plus		inklusive			
Kontoauszüge • Elektronischer Auszug • SB-Drucker		pro Auszug inklusive nicht möglich	pro Auszug inklusive 0,40 EUR*) ²	pro Auszug inklusive 0,40 EUR*) ²	pro Auszug inklusive 0,40 EUR*) ²
Zinssätze		Entnehmen Sie bitte dem Preisaushang			
*) ¹ Mitglieder und Kunden im Alter von 18 bis 27 Jahren erhalten für ein Konto einen Rabatt auf die Entgelte. - von 18 bis einschließlich 23 Jahren -> 100 % - von 24 bis einschließlich 27 Jahren -> 50 % *) ² ab dem 6. Kontoauszug im Monat, 5 Kontoauszüge sind inklusive.					

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ¹	0,40 EUR ²
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	wird nicht angeboten!
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 6 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,25 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

	Versand von SMS im Auftrag des Kunden zur Übermittlung von Transaktionsnummern (TAN) für Online-Banking.	kostenlos
	Versand von Push-Nachrichten im Auftrag des Kunden zur Übermittlung von Transaktionsnummern (TAN) für Online-Banking	kostenlos
	Versand von SMS im Auftrag des Kunden im Rahmen des SMS-Infodienstes	kostenlos

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank ⁵

Volksbank in Südwestfalen eG
Berliner Straße 39, 57072 Siegen

Telefon: 0271 / 2300 - 0
Telefax: 0271 / 2300- 275

Internet: www.VBinSWF.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register ⁷

Amtsgericht Siegen, Genossenschaftsregister 169

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung siehe Pkt. 3.1.1.

² siehe die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung, Pkt. 3.1.1.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung siehe Pkt. 3.1.1.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Nordrheinwestfalen und Rheinland-Pfalz

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	s. Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	s. Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	(Entgelt analog des gewählten Kontomodells)	
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer MasterCard (Debitkarte)		
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte)		
mit unserer Visa Platinum Plus Card	entfällt	0% vom Umsatz kein Mindestentgelt
mit unserer ExclusiveCard Plus (Mastercard / Visa Card)	entfällt	0% vom Umsatz kein Mindestentgelt

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 - 0,49 EUR (abhängig vom Kontomodell)
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit/Maestro /V PAY) in Euro	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Visa Debit/Maestro /V PAY) in Euro	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
	am Schalter	am Geldautomaten
mit Visa Platinum Plus Card (Kreditkarte)	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR
mit ExclusiveCard Plus (Mastercard/Visa Card)	entfällt	0 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro –Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR	
- girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR	
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³	10,50 EUR	
- girocard Visa Debit (Holzausfertigung) – Ausgabe einer Debitkarte –		
als Erstkarte	pro Bestellung und dann alle 4 Jahre	24,00 EUR
als Zweitkarte	im 1. Jahr der Laufzeit ¹⁴	36,00 EUR
	im 2. – 4 Jahr der Laufzeit ¹⁵ pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	24,00 EUR	
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR	

Auslandseinsatz ¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸

1,00% vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Laufzeit = Gültigkeitsdauer der girocard Visa Debit (4 Kalenderjahre)

¹⁵ Laufzeit = Gültigkeitsdauer der girocard Visa Debit (4 Kalenderjahre)

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2

Mastercard oder Visa Card Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	Porto
- bei Versendung in Europa	Auslagen
- bei Versendung weltweit	Auslagen
- bei Versendung per Kurier	75,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	fremde Kosten
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	fremde Kosten

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.2.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa Card)

- pro Jahr 30,00 EUR

ClassicCard (MasterCard oder Visa Card) umsatzabhängig

ab EURO 1.500,01 Umsatz jährlich	EURO 5,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 3.500,01 Umsatz jährlich	EURO 15,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 5.500,01 Umsatz jährlich	EURO 20,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 7.000,01 Umsatz jährlich	EURO 30,00 Erstattung der Jahresgebühr

4.4.2.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa Card)

- pro Jahr 75,00 EUR

GoldCard (MasterCard oder Visa Card) umsatzabhängig

ab EURO 3.000,01 Umsatz jährlich	EURO 15,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 5.000,01 Umsatz jährlich	EURO 30,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 7.000,01 Umsatz jährlich	EURO 45,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 10.000,01 Umsatz jährlich	EURO 75,00 Erstattung der Jahresgebühr

4.4.2.3 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard oder Visa Card)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.4 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (MasterCard oder Visa Card)

- pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.5 ExclusiveCard Plus “Greige” – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)

- pro Monat 25,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus “Metall” (schwarz) – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)

- pro Monat 30,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Aufträgen ohne Währungskonvertierung bis 15 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Aufträgen mit Währungskonvertierung bis 11 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁵	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				je Überweisung per Zahlschein (Bargeldüberweisung)	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	analog gewähltem Kontomodell				wird nicht angeboten	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	analog gewähltem Kontomodell				entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	analog gewähltem Kontomodell				wird nicht angeboten	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	analog gewähltem Kontomodell				entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 3,00) + 10,00 EUR bei manueller Erfassung	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 3,00)	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 3,00)	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 3,00)	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle Länder	unbegrenzt	1,50% (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR) + 10,00 EUR bei manueller Erfassung

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	entsprechend der vereinbarten Kontomodellen

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	analog gewähltem Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	analog gewähltem Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	<= 1.000,00 EUR 7,50 EUR zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR) > 1.000,00 EUR 1,50% mind. 12,00 EUR zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung ²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten ²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist
max. 10 Sekunden³⁰

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
alle Länder	unbegrenzt	1,50% (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR) + 10,00 EUR bei manueller Erfassung

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro 0 EUR
		0 EUR	1 EUR	
SEPA-Drittstaaten /Euro mit IBAN/BIC ³¹	unbegrenzt	gemäß gewähltem Kontomodell		gemäß gewähltem Kontomodell
Übrige Länder/ alle Währungen	unbegrenzt	1,50% (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR) + 10,00 EUR bei manueller Erfassung	1,50% (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25% Courtage (mind. 3,00 EUR) zzgl. 25,00 EUR Auslandskosten, + 10,00 EUR bei manueller Erfassung	nicht relevant, da keine Sepa-Zahlung

4.5.2.1.3**Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	entsprechend der vereinbarten Kontomodellen

³¹ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	analog gewähltem Kontomodell
Übrige Länder/Währungen	Gegenwert ≤ EUR 1.000,00 Gegenwert > EUR 1.000,00 bei Fremdwährung jeweils	EUR 7,50 1,50 ‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 3,00 EUR)

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³² rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

³² Stand 01/2026: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,10 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden . Portoauslagen	0,85 – 2,75 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten DZ-Bank Schecks	35,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	entsprechend der vereinbarten Kontomodellen (siehe 3 Privatkonto)
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	entsprechend der vereinbarten Kontomodellen (siehe 3 Privatkonto)
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtagen:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR

5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
	zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
	in Fremdwahrung:	2,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
	zzgl. Courtagel:	0,25 ‰,	mindestens	50,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³³	3 (Inland)/6 (Ausland)	Bankarbeitstage nach Einreichung	
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks			
	Seit dem 01.01.2016 hat die Reisebank den Verkauf von Reiseschecks eingestellt.			
	• Barauszahlung von Euro-Reiseschecks			wird nicht angeboten
	• Rucknahme von Euro-Reiseschecks (nur gegen Original-Kaufbeleg)			www.reisebank.de
	▪ Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks (nur gegen Original-Kaufbeleg)			www.reisebank.de
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften			
	s. Ziffer 4.6			

³³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Zinsbestätigung		0,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴		0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung ³⁵		0,00 EUR
	Ratenänderung (Tilgung, Stundung, Ratenerhöhung, Ratenminderung, etc.) Bei Verbraucherdarlehn kostenlos		0,00 EUR je Darlehenskonto
	Gegenkontoänderung		0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		0,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)		15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)		15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)		50,00 EUR/Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)		50,00 EUR/Stunde
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		50,00 EUR
6.2	Avale		
	Avalprovision		2,00 % p.a. zzgl. vertraglich vereinbarter Ausstellungsgebühr
	Avalprovision bei Baufinanz. in Kooperation mit der R+V		0,75 % p.a. bei Beleihungsauslauf zw. 60 % - 80 % des Beleihungswertes 1,00 % p.a. bei Beleihungsauslauf über 80 % des Beleihungswertes zzgl. vertraglich vereinbarter Ausstellungsgebühr
	Rückbürgschaften für Darlehen gegenüber der BSH		1,00 % p.a. zzgl. vertraglich vereinbarter Ausstellungsgebühr
	Provision		
	- Mietkaution		3,00 % p.a.
	- Bausparkasse Schwäbisch Hall		2,00 % p.a.
	- andere Bausparkassen		2,50 % p.a.
	- Hypothekenbanken		2,00 % p.a.

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

- Finanzierungssicherstellung gegenüber Bauträger	3,00 % p.a.
- Vorauszahlungsbürgschaften, Prozessbürgschaften	3,00 % p.a.
- Sonstige Avale	2,00 % p.a.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	6,00 EUR zzgl. USt.
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten zzgl. USt.
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR zzgl. USt.

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	40,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	50,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmiete für Kunden

verschiedene Fachgrößen siehe Übersicht unten:

Höhe in cm.....	Preis p.a. inkl. USt.
3,5 – 9,9.....	50,00 EUR
10,0 – 16,9.....	70,00 EUR
17,0 – 27,9.....	90,00 EUR
28,0 – 38,0.....	140,00 EUR

Sondergrößen

Höhe 26,0 & Breite 30 cm.....	140,00 EUR
Höhe 26,0 & Breite 60 cm.....	140,00 EUR
Höhe 30,0 & Breite 60 cm.....	200,00 EUR
Höhe 40,0 & Breite 60 cm.....	200,00 EUR

Mit den Schließfachvertrag sind keine Versicherungsleistungen inkludiert. Es kann eine separate Schließfachversicherung über die R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen werden.

Einlagerung von Verwahrstücken **wird nicht angeboten**

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) jährlich 0,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

9.1.1.1 Depoteröffnungen bis zum 31.03.2026

Orderweg	Berater		Online Brokerage	Aufpreis ausländische Börsen
	% vom Kurswert	zzgl. € Grundbetrag	Flatpreis	
Kauf und Verkauf			Flatpreis	
Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Indezertifikate / Investmentanteile über die Börse / sonstige Wertpapiere				
-0,00 bis 7.499,99 EUR Ordervolumen	0,99%	15,00 EUR	15,90 EUR	25,00 EUR
-7.500,00 bis 49.999,99 EUR Ordervolumen	0,75%	15,00 EUR	15,90 EUR	25,00 EUR
-50.000,00 EUR bis 9.999.999,99 Ordervolumen	0,49%	15,00 EUR	15,90 EUR	25,00 EUR
Rentenhandel, Genussscheine	0,49%	15,00 EUR	0,49% + 15,00 EUR	25,00 EUR
Entgelt pro Sparplanausführung „meinSparplan“ -Aktien- und ETF-Sparpläne				0,99 % der Sparrate mind. 0,99 EUR max. 15,90 EUR
-Fonds-Sparpläne (ggfls. zzgl. Ausgabeaufschlag)				0,00 EUR

9.1.1.2 meinDepot Classic (Depoteröffnungen und Depotumstellungen ab dem 01.04.2026)

Orderweg	meinDepot Classic	
Kauf und Verkauf	pro Ausführung	
Auftragsart	persönlich oder telefonisch	Online Brokerage
Wertpapierart Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Indezertifikate / Investmentanteile über die Börse / Rentenhandel, Genussscheine / sonstige Wertpapiere		Flatpreis
Grundpreis Inland / Ausland	19,95 EUR / 44,95 EUR	15,90 EUR / 40,90 EUR
zzgl. Provision vom Kurswert gem. folgender Staffel		entfällt
0 bis 14.999,99 Euro	0,99 %	
15.000,00 bis 49.999,99 Euro	0,69 %	
ab 50.000,00 Euro	0,49 %	
Entgelt pro Sparplanausführung „meinSparplan“ -Aktien- und ETF-Sparpläne		0,99 % der Sparrate mind. 0,99 EUR max. 15,90 EUR
-Fonds-Sparpläne (ggfls. zzgl. Ausgabeaufschlag)		0,00 EUR
Sonderkondition "meinDepot": Für Kunden bis einschließlich 30 Jahre gewähren wir die nachfolgende, befristete Sonderkondition. Nach Überschreitung dieser Altersgrenze gilt die o.g. Kondition zu meinDepot Classic (s. Ziffer 9.1.1.2 im Preis- und Leistungsverzeichnis). Die Umstellung erfolgt automatisch.		
Kauf und Verkauf	pro Ausführung Flatpreis	
Wertpapierart Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Indezertifikate / Investmentanteile über die Börse / Rentenhandel, Genussscheine / sonstige Wertpapiere	persönlich, telefonisch oder Online Brokerage	
alle Ordergrößen	4,95 EUR	
-für ausländische Börsenplätze	29,95 EUR	

Entgelt pro Sparplanausführung „meinSparplan“ -Aktien- und ETF-Sparpläne -Fonds-Sparpläne (ggfls. zzgl. Ausgabeaufschlag)	0,00 EUR
---	----------

9.1.1.3 Regelungen für alle Depotmodelle

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁶ -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Fondsabhängiger Ausgabeaufschlag Keine Transaktionsentgelte	Fondsabhängiger Ausgabeaufschlag Keine Transaktionsentgelte
Sonstige Gesellschaften	Fondsabhängiger Ausgabeaufschlag Keine Transaktionsentgelte	Fondsabhängiger Ausgabeaufschlag Keine Transaktionsentgelte
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

9.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ersatzlose Ausbuchung wertloser Wertpapiere (inkl. USt.) 5,95 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

³⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2.1.1 Entgelte für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.) Depoteröffnungen bis zum 31.03.2026

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁷

	Berechnungsmodus	Girosammel- Verwahrung, Streifband, WP-Rechnung
Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Indezertifikate / Investmentanteile über die Börse / Bezugsrechte / Teilrechte / sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,1785 %
Rentenhandel, Genussscheine	vom Nennwert	0,1785 %
Inhaberschuldverschreibungen		
eigene	vom Nennwert	0,00 %
Verbund	vom Nennwert	0,1785 %
fremde	vom Nennwert	0,1785 %
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)		11,90 EUR

9.2.1.2 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) Depoteröffnung und Depotumstellungen ab 01.04.2026

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.³⁸

meinDepot Classic		
Girosammelverwahrung, Streifband, WP-Rechnung		
Aktien / Optionsscheine / Zertifikate / Indezertifikate / Investmentanteile über die Börse / Bezugsrechte / Teilrechte / sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,1900 % p.a.
Rentenhandel, Genussscheine	vom Kurswert	0,1900 % p.a.
Inhaberschuldverschreibungen		
- eigene	vom Kurswert	0,0000 %
- Verbund	vom Kurswert	0,1900 % p.a.
- fremde	vom Kurswert	0,1900 % p.a.
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)		4,95 EUR pro Quartal

Sonderkondition "meinDepot":

Für Kunden bis einschließlich 30 Jahre gewähren wir die nachfolgende, befristete Sonderkondition.

Das Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren entfällt.

Nach Überschreitung dieser Altersgrenze gilt die o.g. Kondition zu meinDepot Classic (s. Ziffer 9.2.1.2 im Preis- und Leistungsverzeichnis). Die Umstellung erfolgt automatisch.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	119,00 EUR
Streifbandverwahrung	119,00 EUR
Wertpapierrechnung	119,00 EUR zzgl. fremder Spesen

³⁷ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

³⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

9.2.3.1 Depoteröffnungen bis 31.03.2026

	Inland	Aufpreis Ausland
	EUR	EUR
Bezugsrechte / Teilrechte		
- 0,01 EUR bis 25,00 EUR	0,00 EUR	25,00 EUR
- 25,01 EUR bis 50,00 EUR	3,00 EUR	25,00 EUR
- 50,01 EUR bis 250,00 EUR	5,00 EUR	25,00 EUR
- 250,01 EUR bis 500,00 EUR	8,75 EUR	25,00 EUR
- über 500,00 EUR	Staffel gem. Punkt 9.1.1.1 (Kauf und Verkauf)	

9.2.3.2 Depoteröffnungen und Depotumstellungen ab 01.04.2026

	Inland	Aufpreis Ausland
	EUR	EUR
Bezugsrechte / Teilrechte		
- meinDepot Classic bis 1.000,00 EUR	4,95 EUR	25,00 EUR
über 1.000,00 EUR	Staffel gem. Punkt 9.1.1.2 (Kauf und Verkauf)	
- meinDepot	4,95 EUR	25,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	65,45 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	65,45 EUR
Ausübung von Wandelrechten	65,45 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³⁹

pro Auftrag	65,45 EUR
-------------	-----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	Serviceleistung (zzgl. Fremdkosten)
---	--

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt.)	Serviceleistung
Zweitschriften (inkl. USt.)	Serviceleistung

³⁹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	Serviceleistung
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt.)	0,00 EUR
	Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)	
	Einlösung fälliger Stücke	0,25 % mind. 155,00 EUR
	Einlösung fälliger Kupons	0,25 % mind. 71,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt.)	155,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt.)	
	Inland	30,00 EUR (zzgl. Fremdkosten)
	Ausland	30,00 EUR (zzgl. Fremdkosten)

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁰ (pro Konto und pro Stichtag)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	12,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	6,08 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	6,08 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	
- S/W-Kopie	0,30 EUR
- Farbkopie	1,50 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	
- Neuvertrag	35,70 EUR
- Änderungen	5,95 EUR
- Sonstige Konten (ohne Wertpapiergeschäft)	
- Neuvertrag	30,00 EUR
- Änderungen	5,00 EUR
Aufgebotsverfahren auf Wunsch des Kunden (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	89,25 EUR
- ansonsten	wird nicht angeboten
Erträgnisaufstellung auf Wunsch des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Mahnung ⁴¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,98 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	83,30 EUR/ Stunde
- ansonsten	70,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	nach Absprache mit dem Kunden
- ansonsten	nach Absprache mit dem Kunden
Anbieterwechsel bei Riesterverträgen (Kunde kündigt Vertrag)	100,00 EUR
Gebühr entfällt bei Wechsel zu Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall und R+V	
Einrichtung eines Mietkautionskontos	20,00 EUR

⁴⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.